

Vorlagen-Nr.: MV/1267/2016-2021		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 17.11.2020	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	26.11.2020	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms mit mobilen Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie Sachstand zur Förderrichtlinie „Digitalpakt Schule 2019-2023“

Sachverhalt:

Zur Beschaffung von digitalen Endgeräten wurde im Sommer seitens des Bundes im Rahmen der Corona-Pandemie ein Sofortausstattungsprogramm beschlossen, um auch bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, am „digitalen Unterricht“ teilnehmen zu können.

Seitens der Verwaltung wurde zeitnah ein entsprechender Förderantrag gestellt, der mit Bescheid vom 01.09.2020 mit insgesamt 15.890,00 EUR bewilligt wurde. Bereits im Vorfeld wurde in Absprache mit den Schulleitungen der jeweilige Bedarf ermittelt. Die daraufhin angeschafften Endgeräte sind zwischenzeitlich eingetroffen und wurden an die Grundschulen verteilt. Von dort erfolgt die Entscheidung über die Weitergabe der Geräte. Dies geschieht im Rahmen des Abschlusses eines Leihvertrages mit den Sorgeberechtigten. Zum konkreten Verteilungsverfahren als auch zur Nutzung des Onlineportals „IServ“ kann Frau Golland bei Bedarf direkt in der Sitzung noch näher ausführen.

Hinsichtlich der Umsetzung der Förderrichtlinie „Digitalpakt Schule“ ist nach aktuellem Stand der Breitbandanschluss aller drei Schulen nahezu abgeschlossen. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland (Beteiligung am dortigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für alle friesländischen Schulen). Im Weiteren ist dann der interne Ausbau der erforderlichen Anschlussleitungen für Internetrouter etc. im Rahmen der baulichen Unterhaltung umzusetzen.

Die für die Förderanträge erforderlichen Medienkonzepte der Grundschulen liegen der Verwaltung nunmehr vor. Die entsprechende Antragstellung bei der Landesschulbehörde ist in Arbeit, so dass in stetiger Absprache mit den

Schulleitungen eine fortlaufende Umsetzung der Medien- bzw. Digitalkonzepte im kommenden Jahr zeitnah angegangen werden kann. Die maximale Fördersumme beträgt für die Stadt Jever für alle drei Grundschulen insgesamt 187.538,86 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Erforderliche Haushaltsmittel für Anschlussgebühren, bauliche Unterhaltung, EDV, Ausstattung etc. wurden im Haushalt 2021 eingeplant.